



Durchführungsbestimmungen für Freundschaftsspiele

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V.
Veilchenstr. 19, 42283 Wuppertal, Tel. 0202 / 596720
E-Mail: Info@hkwn.de

www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Final 1.0
Stand: 03.10.2023

Gültig ab 01.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches	3
2. Anmeldung.....	3
3. Veröffentlichung der Spiele in Nu-Liga.....	3
4. Elektronischer Spielbericht.....	3
5. Spielausweise.....	3
6. Zeitnehmer und Sekretär.....	3
7. Schiedsrichter	3
8. Kostenerstattung für Schiedsrichter	4
9. Ahndung von Verstößen	4
10. Spielberechtigungen.....	4
11. Haftmittel.....	5
12. Kennzeichnung von Offiziellen.....	5
13. Spielzeit.....	5
14. Salvatorische Klausel	5
15. Vorstand und Mitarbeiter.....	5

1. Grundsätzliches

Freundschaftsspiele sind Spiele ohne Meisterschaftscharakter und können jederzeit unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen durchgeführt werden. Sie sind vom Veranstalter dem zuständigen Verband bzw. der Spielleitenden Stelle schriftlich anzuzeigen.

Auch für diese Spiele gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des DHB, Handball Nordrhein in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.

2. Anmeldung

Freundschaftsspiele, an denen höchstens Mannschaften der Regionalliga Nordrhein oder tiefer aus dem Bereich des Handballkreises Wuppertal-Niederberg teilnehmen, sind bei der Spielleitenden Stelle des Handballkreises schriftlich anzumelden. Ist eine Mannschaft der 3. Liga beteiligt, hat eine Anmeldung beim Vizepräsident Schiedsrichterwesen Handball Nordrhein) zu erfolgen Für alle anderen Spiele ist der DHB zuständig.

Das Spiel ist 14 Tage vor dem Austragungstermin über das System NULIGA per Vereinsevent zu melden.

3. Veröffentlichung der Spiele in Nu-Liga

Alle Freundschaftsspiele des Handballkreises sollen zentral einsehbar in Nu-Liga eingegeben und zu veröffentlichen („Freundschaftsspielbörse“) werden.

4. Elektronischer Spielbericht

Auch bei Freundschaftsspielen wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik zur Verfügung. Ansonsten muss ein offizieller Spielberichtsbogen angefertigt werden. Dieser ist innerhalb von einer Woche nach dem Spiel an den zuständigen Spielwart des Handballkreises zu senden

5. Spielausweise

Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Der Sekretär dokumentiert (markiert) bei den eingesetzten Spielern, durch Anklicken des jeweiligen Buttons in der Spielerkarte, das Vorhandensein oder nicht-Vorhandensein des Ausweises: (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

6. Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nuLiga hinterlegt sein! Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

Der Heimverein stellt die notwendige Technik und Ausrüstung zur Verfügung.

7. Schiedsrichter

Für alle Freundschaftsspiele und Turniere müssen die Schiedsrichter spätestens 14 Tage vorher beim Kreisschiedsrichterwart bzw. Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 60,- €. Sofern sich der Heimverein eigenständig um Schiedsrichter

bemüht, müssen diese namentlich bei der Meldung, zusätzlich per Mail an den Schiedsrichterwart angegeben werden. Es sollte sich um Schiedsrichter handeln, die dem Handballkreis angehören.

Der Einsatz des/der namentlich bei der Anmeldung benannten Schiedsrichter/s gilt als genehmigt, wenn eine Ansetzung durch den Kreis-Schiedsrichterwart in nuLIGA erfolgt.

Der Kreisschiedsrichterwart hat das Recht den/ die benannten Schiedsrichter aus fachlichen/disziplinarischen Gründen abzulehnen und andere Schiedsrichter mit der Leitung zu beauftragen.

8. Kostenerstattung für Schiedsrichter

Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter für Spiele von Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, beträgt pauschal je angesetztem Schiedsrichter inkl. der Fahrtkosten 30,00 €. Der Heimverein trägt die Kosten in voller Höhe.

Diese Regelung gilt nur für die Spiele, bis einschließlich der Bezirksoberliga und niedriger und bei Spielen der Jugend im Kreis.

Erfolgt eine Ansetzung durch eine höhere Instanz, gelten die dort gültigen Gebührensätze

9. Ahndung von Verstößen

Die Ahndung von Verstößen des Heimvereins gegen Punkt 2 und/oder Punkt 7 der Durchführungsbestimmungen obliegt ausschließlich den Spielleitenden Stellen.

Je nicht angemeldeten Spiel wird gegen den Heimverein eine Geldbuße von 150,00 € für Seniorenmannschaften und 80,00 € für Jugendmannschaften erhoben.

Im Wiederholungsfall behält sich der Handballkreis weitere Maßnahmen vor.

Sofern ein Schiedsrichter die Leitung eines nicht angemeldeten Spieles übernimmt bzw. ein Spiel ohne Genehmigung des Kreis-Schiedsrichterwartes (sofern erforderlich) leitet, kann der Schiedsrichter auf Antrag des Kreis-Schiedsrichterwartes vom Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. mit einer Sperre belegt werden. Zusätzlich wird der Schiedsrichter mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 € belegt.

10. Spielberechtigungen

An Freundschaftsspielen eines Vereins dürfen nur Spieler*innen teilnehmen, denen die Spielberechtigung für diesen Verein erteilt worden ist

Für den Einsatz von Gastspielern ist eine Genehmigung erforderlich. Zuständig für die Erteilung ist der Verband, dem der den Antrag stellende Verein angehört. Diesem Antrag ist die Einverständniserklärung des Vereins, für den eine gültige Spielberechtigung für den Bereich des DHB erteilt ist, beizufügen. Der Antrag soll spätestens zehn Tage vor der Veranstaltung bei der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Für teilnehmende Spieler der Bundesligen im Erwachsenenbereich bleibt die Spielleitende Stelle des jeweiligen Ligaverbands zuständig.

Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Mannschaften abweichende Vereinbarungen bezüglich der Zahl der einzusetzenden Spieler treffen. Die Vereinbarungen sind im Spielbericht einzutragen.

11. Haftmittel

Bezüglich Haftmittel sind die HNR-Zusatzbestimmungen zu beachten. Die Haftmittelfreigaben sind von Kreisadministratoren nach Meldung der jeweiligen Vereine (bei Haftmittelerlaubnis mit dementsprechendem Nachweis) unter den jeweiligen Hallenangaben

in nuLiga zu veröffentlichen. Generell nicht erlaubt sind Haftmitteldepots an Spielern, diese Praxis ist laut Regel 4:9 IHR verboten.

12. Kennzeichnung von Offiziellen

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

13. Spielzeit

Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Mannschaften abweichende Vereinbarungen bezüglich der Spielzeit treffen. Die Vereinbarungen sind im Spielbericht einzutragen.

14. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit dem Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

15. Vorstand und Mitarbeiter

Vorstand und Mitarbeiter siehe Homepage <https://handballkreis-wuppertal-niederberg.de/>

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -
besteht absolutes**

Rauch - und Alkoholverbot!

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!